

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11205 –**

Unentgeltliche Übertragung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen zur naturschutzfachlichen Nutzung im Rahmen des Nationalen Naturerbes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2022 haben sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland zur Frage der künftigen Verwendung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen in Bezug auf die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verständigt. Teil dieser Verständigung war, dass 17 500 Hektar „naturschutzfachlich wertvoller Flächen“ für die Initiative „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung bereitgestellt werden, wovon 7 700 Hektar unmittelbar an Naturschutzträger übertragen werden sollen und 9 800 Hektar langfristig in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen und dort in die Bundeslösung des Nationalen Naturerbes übernommen werden (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/159-bvvg.html).

Der Presse ist zu entnehmen, dass die BVVG bereits in den Vorjahren 65 000 Hektar zur naturschutzfachlichen Nutzung im Rahmen des Nationalen Naturerbes unentgeltlich übertragen hat und im Auftrag der Bundesregierung plant, weitere 25 500 Hektar Fläche für die Übertragung in das Nationale Naturerbe zur Verfügung zu stellen, wovon die unentgeltliche Übertragung von 8 000 Hektar naturschutzfachlich wertvoller Flächen bereits gesetzlich vereinbart sei (www.agrarheute.com/politik/bauernverbaende-sauer-bvvg-verschenkt-flaechen-naturschutz-618582).

1. An welche sogenannte Naturschutzträger, d. h. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vereine, Verbände, Stiftungen o. ä., sind die im November 2022 vereinbarten 7 700 Hektar BVVG-Flächen unentgeltlich übertragen worden (bitte je Organisation und Hektar angeben, www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/159-bvvg.html; Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/5029)?

Die vereinbarten 7 700 Hektar wurden noch nicht übertragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 10. Mai 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Befinden sich unter diesen 7 700 Hektar nach Kenntnis der Bundesregierung auch land- oder forstwirtschaftlich nutzbare Flächen, und wenn ja, wie viel Hektar jeweils (ebd.)?

Die abschließende Auswahl der konkreten Flurstücke der für eine Übertragung an die Naturschutzorganisationen vorgesehenen 7 700 Hektar ist noch nicht erfolgt.

3. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass über die im Jahr 2022 vereinbarten 17 500 Hektar hinaus weitere BVVG-Flächen unentgeltlich zur „naturschutzfachlichen Nutzung“ übertragen werden sollen, und wenn ja, wie viel, bis wann, und an welche Organisationen und werden sich landwirtschaftlich nutzbare Flächen darunter befinden (www.agrarheute.com/politik/bauernverbaende-sauer-bvvg-verschenkt-flaechen-naturschutz-618582)?

Nein, es sind keine weiteren Flächenübertragungen vorgesehen.

4. Hat die Bundesregierung inzwischen Kenntnis darüber, ob, und wenn ja, in welcher Höhe dem Bund aus der Umsetzung von Naturschutzaufgaben auf den in der Vorbemerkung der Fragsteller genannten 9 800 Hektar der Bundeslösung zukünftig jährliche Kosten entstehen werden, und welche Kosten entstehen gegebenenfalls noch darüber hinaus, falls, wie in Frage 4 erwähnt, weitere Flächen dazukommen (Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/5029)?

Die zukünftigen Kosten sind noch nicht bekannt. Da die 9 800 Hektar nach den ressortabgestimmten Vorgaben zu großen Anteilen nach naturschutzfachlichen Kriterien extensiv genutzt werden, stehen diese weiterhin für die Verpachtung an Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung.

5. An welche Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen außerhalb staatlicher Ebene (NGOs, DBU Naturerbe GmbH, Kommunen, Landesstiftungen, Landesforstverwaltungen) sind bislang Flächen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung übertragen beziehungsweise überlassen worden (bitte auch je Hektar und Jahr angeben, vgl. www.agrarheute.com/politik/bauernverbaende-sauer-bvvg-verschenkt-flaechen-naturschutz-618582; Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/5029)?

An folgende Naturschutzverbände und -stiftungen, die aktuell als außerhalb staatlicher Ebene definiert werden, wurden bislang Naturerbeflächen übertragen bzw. überlassen.

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz
Biologischer Arbeitskreis „Alwin Arndt Luckau“
DBU Naturerbe GmbH
Deutsche Wildtier Stiftung
Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft
Heinz Sielmann Stiftung
Horst Richard Kettner Stiftung
Kranichschutz Deutschland gGmbH
Kulturlandschaft Uckermark
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung
Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch
Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“

Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur
Landschaftspflegeverband Rügen
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg
Michael Succow Stiftung
NABU Kreisverband Stendal
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
NABU-Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern
Naturschutzverein Elsteraue Falkenberg/Elster
Naturstiftung David
Paul-Feindt-Stiftung
Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin
Stiftung Europäisches Naturerbe/Euronatur
Stiftung Hessisches Naturerbe des NABU-Landesverbandes Hessen
Stiftung Pro Artenvielfalt
Stiftung Reepsholt für Naturschutz und umweltgerechte Ressourcennutzung
Stiftung Wälder für Morgen
Vogelschutz-Komitee
WWF

6. Wenn sich unter den in der vorherigen Frage genannten Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen auch nichtstaatliche Organisationen (NGOs) befinden, haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit auch anderweitige staatliche Fördermittel erhalten, beziehungsweise erhalten diese derzeit auch anderweitige staatliche Fördermittel, und wenn ja, in welcher, Höhe und für welche Maßnahmen (bitte je Organisation, Jahr, Förderung der einzelnen Maßnahmen und Gesamthöhe der Förderung angeben)?

Für die allgemeine Verwaltung bzw. Betreuung und die naturschutzfachliche Umsetzung der festgelegten Vorgaben des Nationalen Naturerbes erhalten die Flächenempfänger keine weiteren Zuwendungen.

7. Existiert die angekündigte Übersicht über die auf den Naturerbeflächen vorhandenen Biotoptypen und deren räumliche Ausdehnung nach Kenntnis der Bundesregierung bereits, und wenn ja, wie viel Hektar aller Naturschutzflächen aus dem Nationalen Naturerbe, die unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen übertragen wurden, werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/5029)?

Eine Übersicht über die auf den Naturerbeflächen vorhandenen Biotoptypen liegt derzeit nicht vor.

8. Hat die Bundesregierung eine eigene Position dazu, dass sich der ohnehin schon enge Bodenmarkt durch die Übertragung so vieler BVVG-Flächen an das Nationale Naturerbe weiter verknappet, und wenn ja, welche Folgen hat das nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Preisentwicklung (www.topagrar.com/management-und-politik/news/ost-agrarverbaende-to-ben-bund-verschleudert-bvvg-ackerflaechen-20001876.html)?

Die Übertragung von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH in das Nationale Naturerbe folgt dem übergeordneten Ziel der Bundesregierung, die vorgesehenen Flächen langfristig für die Unterstützung ihrer Klima-, Nachhaltigkeits- und Naturschutzziele zu sichern. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass der überwiegende Teil dieser in das Nationale Naturerbe übertragenen

Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird. Aus Sicht der Bundesregierung sind daher keine negativen Auswirkungen auf den Bodenmarkt und die Preisentwicklung zu erwarten.